



Robert Paas

(Foto: Privat)

Wann beschäftigt man sich mit dem Thema Versicherung? „Leider meist erst dann, wenn ein konkreter Schadensfall aufgetreten ist und natürlich ist es dann häufig zu spät“, sagt Robert Paas, der sich mit seinem Unternehmen Golfplatzversicherungen.de auf Versicherungsthemen von Golfanlagen spezialisiert hat. „Golfanlagen werden häufig von einem Clubmitglied, einem Vorstand oder einer dem Verein nahestehenden Person ver-

sicherungstechnisch beraten. Das kann funktionieren, doch es fehlt oft an golfspezifischem Fachwissen.“

Robert Paas ist leidenschaftlicher Golfer, interessiert sich für alle Bereiche des Golfsports und bildet sich auch in Management-Themen stetig fort. Zusammen mit Max Freyn gibt er in einer Beitragsreihe wertvolle Tipps und zeigt anhand von Schadensfällen bestehende Risiken auf.

PRAXISTIPP: VERSICHERUNGSFÄLLE AUF GOLFLANLAGEN

Immer wieder diese Golfcarts

Weil wir nicht oft genug darüber sprechen können.

Erneut haben wir uns mit Robert Paas getroffen, um mit ihm über aktuelle Versicherungsfälle der Golfbranche zu sprechen und uns darüber zu unterhalten, welches Thema wir in dieser Ausgabe unserer Praxistipp-Reihe behandeln wollen. Im Gespräch verlieren wir uns in der Diskussion über Risiken: Gibt es diese Schäden wirklich? Muss ich mich wirklich gegen alles versichern? Die Antwort lautet: Nein. Wir müssen und können uns nicht gegen alles versichern. Aber es gibt Dinge, die müssen per Gesetz versichert werden.

Das „Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter (Pflichtversicherungsgesetz)“ regelt, dass alle Kraftfahrzeuge, die schneller als 6 km/h und Arbeitsmaschinen mit einer

Höchstgeschwindigkeit über 20 km/h versichert werden müssen. Robert Paas erläutert: „Das bedeutet, dass wir unsere Golfcarts mit einer Versicherungssumme bis 7,5 Mio Euro Haftpflicht-versichern müssen. Kommt es zu einer Prüfung, bei der ein Versicherungsschutz nicht nachgewiesen werden kann, drohen empfindliche Strafen. Im Schadensfall haftet der nicht versicherte Geschäftsführer oder Präsident des Clubs mit seinem Privatvermögen!“

Das geklaute Cart

Der aktuelle Fall: Zwei Nicht-Golfer aus Nordrhein-Westfalen kommen nachts an einem Golfclub vorbei und entdecken ein paar Golfcarts. Kurzerhand und sicherlich auch durch erhöhten Alkoholpegel getrieben, brechen sie in den Golfclub ein und entwenden zwei Carts. Aktuell reden wir

Unser Tipp: Nehmen Sie das Thema „Versicherung von Golfcarts“ nicht auf die leichte Schulter. Informieren Sie sich über Besonderheiten Ihrer Anlage und die damit verbundenen Herausforderungen.

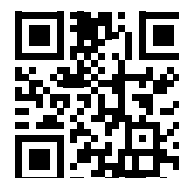
über Diebstahl. Die betrunkene Fahrt beenden die beiden Diebe, in dem sie eines der Carts auf den Bahngleisen abstellen und verschwinden. In den frühen Morgenstunden erwischt eine Regionalbahn das stehende, geklaute Cart und zerstört es. Auch an der Bahn entsteht ein erheblicher Schaden. Versicherungsexperte Robert Paas macht deutlich: „Sollte das Cart nicht versichert sein, ist das Verschuldensprinzip außer Kraft gesetzt. Der Verstoß gegen das Versicherungspflichtgesetz greift und der Halter, im Falle des Vereins also Geschäftsführer oder Präsident, werden haftbar gemacht.“ Zum Glück war das Cart im beschriebenen Fall versichert.

Übrigens: Robert Paas hat zu diesem Thema auf Youtube ein Video (<http://bit.ly/3s4Sxqa>) veröffentlicht, das weitere Hinweise und Tipps zur Versicherung von Golfcarts liefert.

Max Freyn und Robert Paas



Auf Golfplatzversicherungen.de, aber auch Youtube stellt Robert Paas wichtige Versicherungen für Golfanlagen vor.



Youtube-Clip von Robert Paas zu „Was Sie bei der Golfcart-Versicherung beachten sollten.“